

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Tourismuszentrum und Caravanplatz auf  
dem Campingplatz Ückeritz“ der  
Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	131/2 (teilw.); 133/21 (teilw.); 133/30; 133/31; 133/32; 133/60; 133/61; 133/62 (teilw.); 133/63 (teilw.); 135/17 teilw.); 135/19 (teilw.)

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 identisch.

Die Genehmigung für den von der Gemeindevertretung Ückeritz in der Sitzung am 18.12.2014 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 22.06.2015, Az.: 023-15-40 mit einer Maßgabe erteilt. Die Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz wird **mit Ablauf des 19.08.2015 wirksam**.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz und die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 5 (5) BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) 3 BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*n-t.*  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



# Gemeinde Seebad Ückeritz

## 3. Änderung Flächennutzungsplan

Gemarkung: Ückeritz  
Flur: 1  
Flurstücke:  
Größe: ca. 9,0 ha

Abgrenzung der 3. Änderung:  
-----

BUNDESWASSERSTRASSE

OSTSEE

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.08.2015



Hinweis  
Küstenrückgang  $\phi$  55 m/100 a



Auftraggeber:

Gemeinde Seebad Ückeritz  
Amt Usedom Süd, Markt 7  
17406 Stadt Usedom

Maßstab

Datum:  
16.04.2012



Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier  
Siemensstraße 9b, 17459 Koserow / Insel Usedom  
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375 / 20805  
Email : [Architekt\\_Achim\\_Dreischmeier@t-online.de](mailto:Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de)